

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-51/2026

- öffentlich -

Datum: 30.01.2026

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Sven Knöß

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Neubildung einer Betriebskommission für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Grünberg“ gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Stadt Grünberg; hier: Gemeinsamer Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 HGO für die Wahl von 9 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 EBS)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 1 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Grünberg vom 17.11.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.08.2001, werden für die Neubildung der Betriebskommission des Eigenbetriebes „Stadtwerke Grünberg“ von der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgenden 9 Mitglieder gewählt bzw. jeweiligen Stellvertreter(innen) bestimmt:

	<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter(in):</u>
CDU (3):		
FW (3):		
SPD (1):		
GRÜNE (1):		
FDP (1):		

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 1 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Grünberg gehören der Betriebskommission des Eigenbetriebes „Stadtwerke Grünberg“ u. a. 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte gewählt werden, an, wobei alle Fraktionen vertreten sein müssen.

§7 Abs. 2 EBS bestimmt ferner, dass für jedes gewählte Mitglied der Betriebskommission ein(e) Stellvertreter(in) zu bestimmen ist.

Bei einer Anwendung des Verfahrens Hare-Niemeyer errechnet sich – entsprechend dem Stärkeverhältnis in der Stadtverordnetenversammlung – nachfolgende Sitzverteilung:

CDU	3	(3,23)
FW	3	(2,55)
SPD	1	(1,48)
GRÜNE	1	(1,24)
FDP	1	(0,50)

Der Bestimmung des § 7 Abs. 1 Ziff. 1 EBS ist bei dieser Verteilung aufgrund der Berücksichtigung aller Fraktionen Genüge getan.

Nachdem sich die einzelnen Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung durch die Benennung der ihnen jeweils zustehenden Anzahl von Mitgliedern und Stellvertretern auf den vorstehenden, einheitlichen, Wahlvorschlag geeinigt haben, wird daher um eine **einstimmige** Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Leitbild:

Keine Relevanz

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Sven Knöß